

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 22 (1932)
Heft: 4

Rubrik: Ehebrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heimlich zubereitet, und am Silvester vom Klausen den Kindern übermittelte; in vielen Haushaltungen wollen aber die Eltern nicht bloß als Vermittler, sondern wirklich als Geber den Kindern gegenüber erscheinen und abstrahieren vom Einlegen durch den Klausen. Abends etwa noch gottesdienstliche Jahresabschlussfeier (etwa Sängerkhor und Musik) in der Kirche beim Lampenschein und von 11—12 Uhr Ausläuten des Jahres mit allen Glocken.

Eine Braut-Ausstattung aus dem Jahre 1779.

Was einst in der Gegend von Seegraben im zürcherischen Oberland reiche Bauerntöchter bei ihrer Hochzeit zur „Aussteuer“ erhalten haben, zeigt folgendes „Aus-Richtungs-Verzeichnis“, datiert vom 26. Hornung 1779: „Wey der auß Richtung Ist auch abgefert: Erstlich Wann Ein Schwöster sich ver Heiratet, so sollent die Brüderer Thro zu dem Ver Kromen geben: Namlich 4 Gulden Zu Gleich for die Morgenhuben, Namlich 5 Gulden. Wann aber Eine die Morgenhuben Begärt, so solle sey Thro gegeben Werden. Zugleich sollend die Brüderer schuldig sein auch daß Hochzeit Häub zu geben. Zugleich Ist Hier außgesetzt, waß Jederer Schwöster an Gewand Noch gehört: Erstlich gehört der ElsBeta anoch 6 Häuber und 4 Schöß und ein Bodenkappen.

Waß die Zwey Jüngerer Schwöstern anbeTrift, Namlich die Anna und Susanna, so solle Jedwederen gehören 11 Züppen und 24 fürschöß, und 25 Häuber und 2 UnderRock. Ein gstriketen und 1 Radinenen, Zugleich 5 Paar Ermel 2 Paar schwarz und 3 Paar gfarbet und 10 Brustdücher. Und acht Huben und 2 Bodenkappen und 18 Gölle.

So lang die ElsBet Noch Wey den Brüderen bleibt, so sollend sey Thro geben die Ersten Jahr 2 Ruder Züppen, daß 3te Ein Baumwulleni; daß Erst Jahr ein Werchtigschöß, daß andere Ein Werchtig- und Ein Sundigschöß und alle Jahr Ein Häub; an Summer Strümpfen, Brustdücher, gölleren und Schirm, waß sey verbricht, will sey bei Thnen bleibt der Mutter solle auch sehrlich 3 Gulden gegeben werden, Zu gebrauchen, worzu sey will.“

Ehebrief.

Die Lieb' hat uns zusammengeführt, die Lieb' hat uns vereint,
Die Lieb', die ward ewiglich; die Lieb', die gab uns Lust und Freud',
Die Lieb', die sey dein Ehrenkleid. — Und wenn du einst gehst zur stillen Ruh'
So drück' ich dir die Auglein zu.

Dies gibt als Pfand der heil'gen Eh' seiner Geliebten

1. Januar 1798.

dein treuer

(Eingefandt von Emil Berchtold, Ober-Älfter.)

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.